

## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

**Intensivbettenanzahl in Mecklenburg-Vorpommern - Kapazitätsentwicklung  
und**

## ANTWORT

der Landesregierung

Der Bund hat in 2020 zum Aufbau von intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten (ITS-Betten) zusätzliche Fördergelder für das Zeitfenster März bis September 2020 an die Bundesländer verteilt. Mecklenburg-Vorpommern erhielt davon anteilig 13,7 Millionen Euro (<http://www.aerzteblatt.de/archiv/220623/Intensivbetten-Aufklaerung-ueber-13-700-Betten>). Mit Bezug auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/5669 stellen sich erneut Fragen zum von der Bundesregierung mit den Fördergeldern verbundenen Ziel, den Aufbau einer Notfallreserve zu fördern.

1. Wie sind die Tabellen (Drucksache 7/5669) zu bewerten, wenn man sieht, dass sich die Zahlen an ITS/IMS-Betten, Tabelle Seite 2, im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 nicht verändert haben, sondern voll identisch sind und es einen Auftrag gab, eine zusätzliche Notfallreserve zu schaffen?

Aus der Tabelle auf Seite 4 kann man entnehmen, dass einige Kliniken in 2020 zusätzliche Intensivbetten neu geschaffen haben.

Wo tauchen diese Zahlen in der Addition für das Jahr 2020 auf?

In der Tabelle auf Seite 2 der Drucksache 7/5669 sind die ITS/IMC-Betten gemäß Krankenhausplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern dargestellt. Diese Kapazitäten sind dem jeweiligen Krankenhaus als Versorgungsauftrag mit einem Feststellungsbescheid zugewiesen worden.

Die Zahlen von 2019 und 2020 sind unverändert geblieben, weil die Krankenhäuser im genannten Zeitraum keine Kapazitätserweiterungen in diesem Bereich beantragt haben.

Die Tabelle auf Seite 4 der Drucksache 7/5669 bezieht sich ausschließlich auf die Schaffung und Vorhaltung zusätzlicher intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit, die mit Bundesmitteln gefördert worden sind.

Dies gilt es zu berücksichtigen, da in den genannten Tabellen unterschiedliche Sachverhalte dargestellt und somit nicht miteinander vergleichbar sind.

Die im Rahmen der Covid-19-Pandemie neu geschaffenen intensivmedizinischen Kapazitäten sind im Sinne einer Notfallreserve zu verstehen und sollen demzufolge nicht im Krankenhausplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern dargestellt werden.

2. Wie hoch war der Bestand an Intensivbetten in Mecklenburg-Vorpommern (analog zur Tabelle auf Seite 2 der Drucksache 7/5669) in den Jahren 2015 und 2016?  
Wie hoch ist aktuell der Bestand an Intensivbetten in Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2021?

Die nachgefragten Informationen für die Jahre 2015, 2016 und 2021 sind in der folgenden Tabelle enthalten. Sie enthält die Darstellung der im Krankenhausplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesenen ITS/IMC-Kapazitäten (Aufgrund der inneren Struktur einiger Krankenhäuser werden diese nicht getrennt ausgewiesen, wenn sie in anderen Fachabteilungen als „davon“-Position dargestellt sind.):

<b>ITS/IMC-Betten</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2021</b>
AMEOS Klinikum Ueckermünde	16	16	20
Asklepios Klinik Parchim	8	11	11
Asklepios Klinik Pasewalk	26	26	26
BDH-Klinik Greifswald	39	39	39
Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten	12	12	12
Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg	100	100	110*
DRK-Krankenhaus Grevesmühlen	6	6	6
DRK-Krankenhaus Grimmen	7	7	7
DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz	16	16	16
DRK-Krankenhaus Teterow	9	9	10
Fachklinik Waldeck	20	20	20
Helios Hanseklinikum Stralsund	60	60	60
Helios Klinik Leezen	101	101	122
Helios Klinik Schwerin, BT Klinikum	126	126	134
Klinik Amsee	12	12	12
Klinikum Karlsburg	32	32	32
Klinikum Südstadt Rostock	27	39	72
KMG Klinik Boizenburg gGmbH	4	4	4

<b>ITS/IMC-Betten</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2021</b>
KMG Klinikum Güstrow	36	36	36
Kreiskrankenhaus Demmin gGmbH	10	10	10
Kreiskrankenhaus Wolgast	7	7	7
MediClin Krankenhaus am Crivitzer See	7	7	7
MediClin Krankenhaus Plau am See	16	50	58
MediClin Müritzklinikum Waren	10	10	11
Sana-Hanse-Klinikum Wismar	53	53	53
Sana-Krankenhaus Bad Doberan	14	14	12
SANA-Krankenhaus Rügen	16	16	16
Universitätsmedizin Greifswald	135	135	135
Universitätsmedizin Rostock	109	109	143
Warnow-Klinik Bützow	9	9	9
Westmecklenburg Klinikum „Helene von Bülow“	25	25	25

\* Die Darstellung in der Tabelle auf Seite 2 der Drucksache 7/5669 ist im Jahr 2020 mit 118 ITS/IMC-Betten für das Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg fehlerhaft. Die Zahl ist aufgrund einer Anzeige des Krankenhausträgers im Krankenhausplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf 110 korrigiert worden.

3. Wie hoch waren die Zuweisungsbeträge, die das Land Mecklenburg-Vorpommern aus den zugewiesenen 13,7 Millionen Euro konkret an die einzelnen Krankenhäuser weitergeleitet hat?

Die Landesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/5667.

4. Wie viele zusätzlich als Notfallreserve angeschaffte ITS-Betten standen absolut an den Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern 2020 und 2021 zur Verfügung,
  - a) integriert im regulärem Betrieb?
  - b) konnten und können bei Bedarf kurzfristig in Betrieb genommen werden?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die im Jahr 2020 zusätzlich von der Bundesregierung in Mecklenburg-Vorpommern geförderten ITS-Betten mit Beatmungsmöglichkeit standen im letzten Quartal des Jahres 2020 sowie auch 2021 zur Verfügung. Inwieweit und in welcher Form die Krankenhausträger diese 274 Betten betrieben haben, ist der Landesregierung mangels Meldepflicht nicht bekannt.

5. Wie ist korrespondierend zum Aufbau der Notfallreserven der Aufwuchs an intensivmedizinisch ausgebildeten Personal an den einzelnen genannten Krankenhäusern?

Darüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die personelle Besetzung der Krankenhäuser einschließlich Personaleinsatz und -aufwuchs unterliegt der Verantwortung des Krankenhausträgers.

6. Wie hoch ist der aus intensivmedizinischem Erfordernis resultierende Personalschlüssel pro Intensivbett?

Seit Januar 2019 gelten die Personaluntergrenzen gemäß Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) zur Vermeidung unerwünschter Ereignisse im Krankenhaus. Die PpUGV regelt die Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen in Krankenhäusern.

Für alle pflegesensitiven Bereiche sieht die PpUGV allerdings Ausnahmetatbestände vor, bei deren Vorliegen die Krankenhäuser die Pflegepersonaluntergrenzen nicht einhalten müssen. Eine derartige Ausnahme liegt nach § 7 Satz 1 Nummer 2 PpUGV bei starken Erhöhungen der Patientenzahlen, wie beispielsweise bei Epidemien oder Großschadensereignissen, vor.

Auf Intensivstationen sollen 2,5 Patientinnen und Patienten von einer Krankenpflegerin oder einem Krankenpfleger betreut werden, nachts darf eine Fachkraft maximal 3,5 Patientinnen oder Patienten betreuen.

Seit dem 1. Februar 2021 sollen zwei Patientinnen und Patienten von einer Krankenpflegerin oder einem Krankenpfleger betreut werden, nachts darf eine Fachkraft maximal drei Patientinnen und Patienten betreuen.

7. Ist in Mecklenburg-Vorpommern das Thema Personalmangel an Pflegekräften mit intensivmedizinischer Qualifikation akut?
  - a) Führt es an einigen Krankenhäusern zu unakzeptablen Überlastungen des Pflegepersonals auf den Intensivstationen?
  - b) Hat die Landesregierung Kenntnis, dass vorhandene ITS-Betten aufgrund von Personalmangel nicht betrieben werden können?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Aus den Medien ist allgemein bekannt, dass bei Pflegekräften ein Personalmangel bestehe. Die Personalsituation an den Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht nur in den intensivmedizinischen Bereichen als sehr angespannt zu bezeichnen.

Hier ist zum einen zu bedenken, dass die derzeit circa 100 intensivpflichtigen COVID-Patienten zusätzlich zu den anderen Patienten - darunter Patienten nach operativen Eingriffen und akute Notfälle - behandelt werden. Dass dieser Zustand seit nunmehr 21 Monaten anhält, stellt eine erhebliche Belastung für das Personal da - insgesamt wie auch individuell.

Im Gegensatz zum Krankenhausplan werden im DIVI-Intensivregister nur die Intensivbetten berücksichtigt, die technisch und personell betreibbar sind. In diesen Zahlen ist dementsprechend auch die Personalsituation berücksichtigt.